



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	09.01.2026	11/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	09.02.2026			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.02.2026			
Gemeindevertretung	03.03.2026			

Betreff

Verkehrsrechtliche Neuregelung in der Straße „Zum Olympischen Dorf“
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung bei der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Havellands für eine neue verkehrsrechtliche Beschilderung in der Straße „Zum Olympischen Dorf“ in Elstal einen Antrag stellt, der einen Beschilderungswechsel in der Straße „Zum Olympischen Dorf“ von einer Zone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (Z 274-1-50) zu einer Straße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (Z 274-55) beinhaltet.

Drucksache: 11/2026

**Beschlussbegründung:
Problematik:**

Die Straße „Zum Olympischen Dorf“ ist seit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts des Olympischen Dorfes verkehrlich auffällig geworden. Zuvor diente die Straße ausschließlich der Erschließung der Straßen „Radelandberg“ und „Zum Wasserwerk“. Alle drei genannten Straßen sind verkehrsrechtlich als Zone mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h angeordnet und somit gilt die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“. Die Straßen „Radelandberg“ und „Zum Wasserwerk“ sind im späteren Straßenverlauf verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigte Bereiche geregelt. Seit Fertigstellung des ersten Bauabschnitts des Olympischen Dorfes kommt es häufig zu Konflikten zwischen dem Ziel- und Quellverkehr des Olympischen Dorfes und dem Verkehr aus den genannten Erschließungsstraßen des Wohngebiets „Radelandberg“.

Fälschlicherweise geht der Durchfahrtsverkehr auf der Straße „Zum Olympischen Dorf“ davon aus, dass dieser gegenüber den Straßen „Radelandberg“ und „Zum Wasserwerk“ vorfahrtsberechtigt ist. Dies entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Regelung mit der geltenden Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“. Dies ist daran erkennbar, dass der Gehweg über die Einmündungen hinweg nicht durchgehend gepflastert ist und die Einmündungen ebenerdig an die Straße „Zum Olympischen Dorf“ anschließen.

Weitere Rahmenbedingungen:

Die Straßenraumelemente der Straße „Zum Olympischen Dorf“ tragen ebenfalls zur Verwirrung bei, da sie einer Hauptverkehrs- bzw. Vorfahrtsstraße entsprechen. Gemeint sind die folgenden Elemente:

- Verbindungsfunktionsstufe,
- Fahrbahnbreite,
- Haltestellen des Linienverkehrs,
- abgesetzte Gehwege,
- Parkraum im Seitenraum und
- Wohnbebauung in zweiter Reihe.

All diese Merkmale entsprechen einer Hauptverkehrsstraße [siehe Richtlinien für eine Integrierte Netzgestaltung 2008, S. 15 f.]. In Zukunft ist bei Fertigstellung der weiteren Bauabschnitte des Olympischen Dorfes mit einer noch deutlich höheren Anzahl an Fahrzeugen entlang der Straße „Zum Olympischen Dorf“ zu rechnen. Die Blockbauten des 2. Bauabschnitts des Wohngebiets „Olympisches Dorf“ werden bis Juni 2026 vollständig bezogen sein, so dass sich die Situation weiter verschärfen würde. Neben dem weiteren Ausbau des Wohngebiets „Olympisches Dorf“ ist ebenfalls die Entwicklung der noch unbebauten Flächen südlich der Straße „Zum Olympischen Dorf“ („Radelandberg Süd“) geplant, wodurch sich die Verkehre in diesem Bereich weiter signifikant erhöhen werden.

Lösung:

Es wurden daher Alternativen zu einer Zone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h geprüft. Aufgrund des Straßenraums der Straße „Zum Olympischen Dorf“ und der Verbindungsfunktionsstufe kann keine Strecke mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h umgesetzt werden. Stattdessen kann nach der VwV-StVO und in Rücksprache mit der unteren Verkehrsbehörde aber eine Strecke mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (Z 274-55) angeordnet werden. Das würde eine eindeutige Vorfahrtsregelung ermöglichen. Die Straße „Zum Olympischen Dorf“ wäre dann die Vorfahrtsstraße. Die Strecke würde vom Kreisverkehr Hauptstraße bis zur Kreuzung mit der Straße „Am Offizierskasino“ verlaufen. In den Sitzungen des Ortsbeirats Elstal und des Bauausschusses im November 2025 wurde die gesamte Problematik vorgestellt (Informationsvorlage 164/2025), diskutiert und sich für die verkehrsrechtliche Neuregelung der Straße „Zum Olympischen Dorf“ als Strecke mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (Z 274-55) ausgesprochen.

Die verkehrsrechtliche Regelung an der Kreuzung „Am Offizierskasino“ muss mit der unteren Verkehrsbehörde nach Antragstellung noch abgestimmt werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung eine Antragstellung bei der unteren Verkehrsbehörde, die einen Beschilderungswechsel in der Straße „Zum Olympischen Dorf“ von einer Zone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (274.1-50) zu einer Straße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (Z 274-55) beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister